"VIDEOÜBERWACHUNG"

am Beispiel der

STADT VILLACH

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler

Inhalt

- Zulässigkeit des Einsatzes von Video-Überwachung (Rechtslage bis 31.12.2004)
- Initiative zum Einsatz von Video-Überwachung
- Praktische Durchführung: Organisation, örtlicher Einsatz und finanzieller Aufwand
- Erfahrungen mit der Video-Überwachung

Alte Rechtslage(1)

Sicherheitspolizeigesetz (SPG):

Bild- und Tonaufnahmegeräte zulässig:

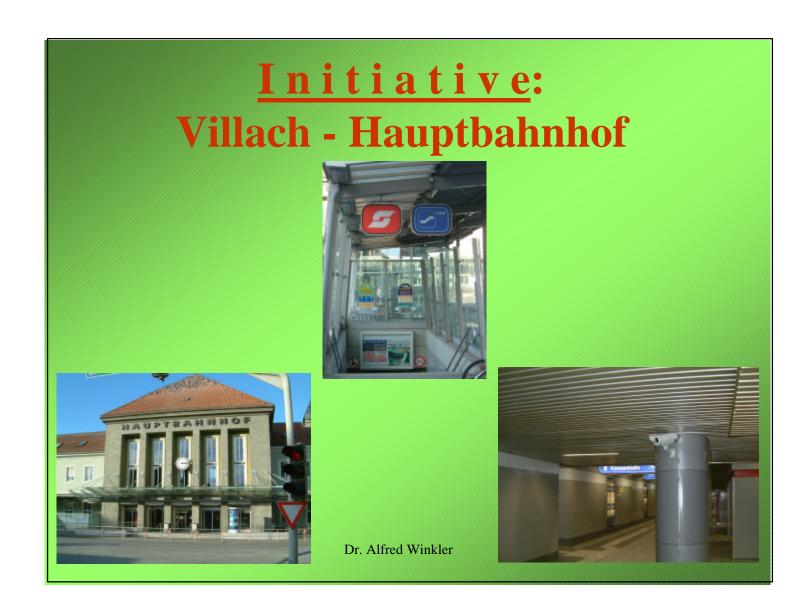
- Abwehr gefährlicher Angriffe oder kriminalistischer Verbindungen (nicht nur wahrscheinlicher gefährlicher Angriffe)
- Befürchtung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit und Eigentum bei einer Zusammenkunft zahlreicher Menschen

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler 3

Alte Rechtslage(2)

Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000):

- Überwiegendes öffentliches Interesse
- Geeignet und notwendig
- · Hinweis auf die Videoüberwachung
- Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff
- Zweckbindungsprinzip
- Rasches Löschen



Ausgangspunkt:

- Errichtung einer Fußgängerpassage zwischen dem Innenstadtbereich und dem Stadtteil Lind im Zuge einer Generalsanierung des Villacher Hauptbahnhofes
- Sicherheitsbedürfnis und –gefühl der Bevölkerung
- Steigerung der Akzeptanz der Passage

Die Umsetzung

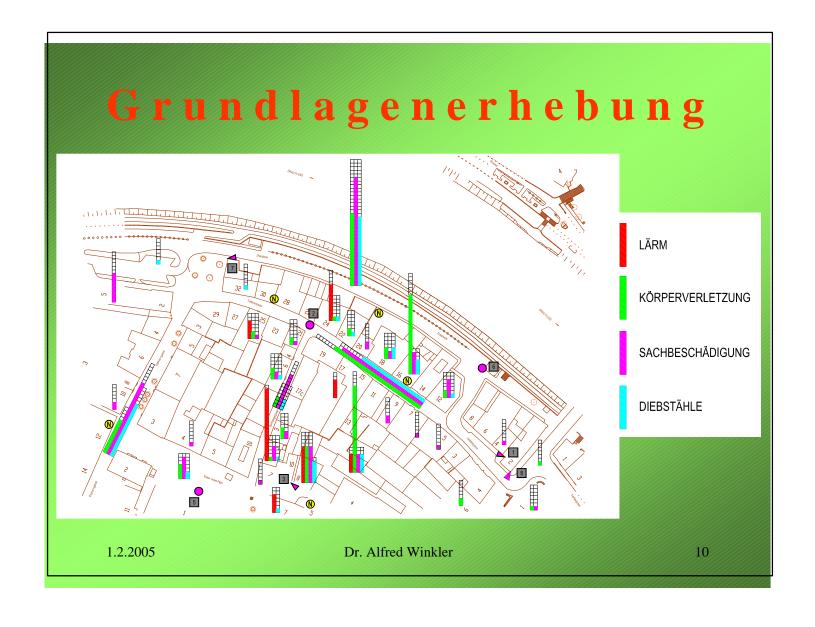
- Externe technologische Beratung
- Nicht offenes Vergabeverfahren (9 Bieter)
- 4 Angebote
- Anschaffung von 16 Kameras im gesamten Bahnhofsbereich (September 1993)
- Anschaffungskosten: € 41.486,51

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler

Der nächste Schritt: Villach - Lederergasse Dr. Alfred Winkler

Ausgangspunkt

• Grundlagenerhebung gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Villach



Ausgangspunkt

- Grundlagenerhebung gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Villach
- Mediale Einbegleitung "Videoüberwachung Innenstadt"



Ausgangspunkt

- Grundlagenerhebung gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Villach
- Mediale Einbegleitung "Videoüberwachung Innenstadt"
- Start Pilotprojekt Lederergasse
 Status Lederergasse: 30 Häuser 28
 Gastgewerbe

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler 13

Projekt Lederergasse

- Installation von 2 Kameras (Juli 2002)
- Datenübertragung und Monitoring über Funk-LAN-System
- Übertragungsstation am Stadtpfarrturm (Höhe: 94 Meter)

= Antennenanlage

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler

14

Die Umsetzung (1)

- Nicht offenes Vergabeverfahren (8 Unternehmen)
- 6 Angebote
- Anschaffung von 2 Kameras (Juni 2002)
- Anschaffungskosten: € 32.274,60

1.2.2005 Dr. Alfred Winkler 15

Die Umsetzung (2)

- Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit betroffenen Hauseigentümern
- Nutzungsentgelt €400,-- pro Jahr und Standort
- Betriebskostenpauschale €270,-- bzw. €410,-- jährlich (je nach Kameratype)



Problemstellung

Schreiben des BMI vom 29.11. u. vom 18.12.2002:

- Datenermittlung für wahrscheinliche gefährliche Angriffe nicht zulässig
- Bloße Bildübertragung (ohne Aufzeichnung) möglich

Einstellung der Aufzeichnung durch die Bundespolizeidirektion Villach am 27.12.2002

Reaktion

- Unterbinden der Zugriffsmöglichkeit durch die Bundespolizeidirektion Villach
- Betrieb der Aufzeichnung durch die Stadt Villach
- Mediale Aufarbeitung





Zukunftsperspektiven

- Ausdehnung auf insgesamt 9 Kamerastandorte im Innenstadtbereich
- Eventuell auch Aufstellung von 10 Notrufsäulen



Zukunftsperspektiven

- Ausdehnung auf insgesamt 9 Kamerastandorte im Innenstadtbereich (2005)
- Eventuell auch Aufstellung von 10 Notrufsäulen
- Projektkosten: ca. €192.000,-- (ca. €130.000,-- ohne Notrufsäulen)
- Laufende jährliche Betriebskosten (mit Nutzungsentgelt und Störungsbehebungen):
- ca. €17.000,-- (ca. € 1.900,-- je Standort)



Synergie-Effekte

- Anbindung dislozierter Dienststellen über dasselbe Funk-LAN
- Zentraler Standort des Verteilerpunktes
- Konditionen
- Anbindung von Stichleitungen des "City-Netzes (Lichtwellenleiter) an Kamerastandorte
- Einheitliche Sicherheitstechnik

